

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 14.12.2020       |
| Bearbeiter: Kathrin Klähn                         | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge                                    | Termin                   | Abstimmung                          | Ja   Nein   Enthaltung |
|---|--------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Schönwalde                          | 17.12.2020               | Anhörung OBM                        | -----                  |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 20.01.2021               | empfohlen                           | 8   0   0              |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss              | 25.01.2021               | empfohlen                           | 8   0   1              |
| Stadtrat  | 10.02.2021<br>17.02.2021 | Abstimmung am 17.02.<br>beschlossen | -----<br>20   0   2    |

Betreff: Abwägungs- und Satzung Beschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan – Biogasanlage Schönwalde, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |                                |    |                                       |  |
|-----------------------------|--------------------------------|----|---------------------------------------|--|
| Einnahmen<br>des Vorhabens  | Mittel bereits<br>veranschlagt |    |                                       | Deckungsvorschlag<br>(wenn nicht veranschlagt) |
|                             | <input type="checkbox"/>       | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> x |  |
| Gewerbsteuer                | Jahr 2020                      |    |                                       |  |
| EUR                         | Produkt-Konto:                 |    |                                       |  |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei |                                |    |                                       |  |

### Anlagen:

Abwägungsergebnis  
Satzung einschließlich Begründung und Umweltbericht

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

### **Gesetzliche Grundlagen:**

§ 1 Abs.7 BauGB  
§ 2 Abs.3 BauGB  
§ 3 Abs.2 BauGB  
§ 4 Abs.2 BauGB  
§ 10 BauGB  
§ 10a BauGB  
§ 12 BauGB  
§ 33 KVG LSA

### **Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:**

Aufstellungsbeschluss vom 06.11.2019 (BV 092/2019)  
Billigungsbeschluss vom 23.09.2020 (BV 339/2020)

### **Sachverhalt:**

06.11.2019 wurde die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Biogasanlage Schönwalde beschlossen.

Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Die frühzeitige TÖB Beteiligung ist im Verfahren leider entfallen. Dieses ist auch dem B-Plan in den Verfahrensvermerken zu entnehmen. Aus dem Vorentwurf wurde der Entwurf der mit Stadtratsbeschluss am 23.09.2020 gebilligt wurde.

Danach erfolgte in der Zeit vom 19.10.2020 bis 18.11.2020 eine öffentliche Bekanntmachung, Beteiligung und Auslegung des Entwurfes Einschließlich Begründung und Umweltbericht. Die vorgetragenen privaten und öffentlichen Belange wurden gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen

Zur Absicherung der Kostenübernahme für dieses Bauleitplanverfahren, der Erschließung, der Durchführung der notwendigen naturschutzfachlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der entsprechende Beschluss wurde vom Stadtrat vor diesem Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Daher kann jetzt der Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst werden.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Stendal wird die Satzung über den Bebauungsplan in Kraft gesetzt.